

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zur 3. Änderung der Planfeststellung vom 10.06.2019 zum überarbeiteten Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbescheides zum Rahmenbetriebsplan sowie auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2018-2021

Drucksache

1505/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	18.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 2) zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird bestätigt.

05.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 – Auszug des überarbeiteten Antrags der Firma Wagner auf Änderung des Planfeststellungsbescheids zum Rahmenbetriebsplan (Zwischenlagerung und Behandlung nichtgefährlicher Abfälle der Abfallgruppen 17 05 06 und 17 05 08, Ergänzung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, sowie Antrag auf Verlängerung der Befristung der Rahmenbetriebsplanzulassung)
- 2 – Stellungnahme der Stadt Erfurt
- 3 – Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2007 wurde der Firma Rudolf Wagner, Inh. Michael Wagner die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von unbelastetem Beton- und Ziegelbruch (Bauschuttrecycling) erteilt.

Mit den Planänderungsbescheiden vom 08.07.2011 sowie vom 31.08.2015 wurde die Zulassung um weitere Stoffgruppen nichtgefährlicher Abfälle ergänzt. Mit der vorliegenden Antragsunterlage zur Planänderung soll die immissionsschutzrechtliche Genehmigung um die Stoffgruppen

- Baggergut
- Gleisschotter

erweitert werden.

Außerdem ist eine Nachkiesung im Stotternheimern See mittels Saugbagger geplant. Für diese Nachkiesung sollen die hydrologischen und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich geregelt werden. Im Hinblick auf den Abbauzeitplan soll für die Nachkiesung die Befristung des Planfeststellungsbeschlusses bis zum 31.12.2035 verlängert werden.

Der Antrag umfasst auch Änderungen an der planfestgestellten Folgenutzung:

- Erweiterung der Landwirtschaftsfläche
- Gestaltung des Schafteichs
- Gestaltung des Uferstreifens
- Reduzierung der Fläche für Freizeit und Erholung

Die beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 2) soll dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als Genehmigungsbehörde bis zum 30.09.2019 übergeben werden.

BERATUNGSVERFAHREN

Entsprechend Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse entscheidet über Stellungnahmen der Stadt zu Rahmenbetriebsplänen der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Der betroffene Ortsteilrat berät die Stellungnahme vor.

Termin für die Abgabe der Stellungnahme beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist der 30.09.2019. Aufgrund der bestehenden Sitzungstermine ist eine Vorberatung im Ortsteilrat Stotternheim vor dem Ausschuss nicht möglich. Um die Interessen des Ortsteils angemessen zu berücksichtigen ist ausnahmsweise eine Beschlussfassung über die Stellungnahme im Stadtrat vorgesehen.